

Merkblatt

An alle professionellen Restaurateure auf öffentlichem Grund im Festareal am Albanifest 2010

Folgende Vorschriften müssen am Albanifest unbedingt eingehalten werden:

Die Jahresbewilligungen für Gartenwirtschaften im Festareal auf öffentlichem Grund gelten nicht während dem Albanifest. Am Neumarkt müssen die Gartenwirtschaften und mobilen Pflanzen für den Aufbau der Schaustellergeschäfte schon eine Woche vor dem Fest (ab Montag 07.00 h) abgeräumt sein. Alle übrigen Wirtschaften, ohne Bewilligung vom Albanifest-Komitee, müssen am Albanifest-Freitag, ab 06.00 Uhr, abgeräumt sein.

Aufbauarbeiten auf öffentlichem Grund dürfen erst am Freitagabend, 25. Juni 2010 ab 18.30 Uhr erfolgen.

Wirtschaftsschluss am Freitag, 25. Juni 2010, 02.00 Uhr (Polizeistunde)

Festzeiten am **Samstag, 26. Juni 2010: 16.00 - 04.00 Uhr** (Freinacht, Musik bis 04.00 Uhr)

Festzeiten am **Sonntag, 27. Juni 2010: 10.30 - 24.00 Uhr** (Musik bis 22.00 Uhr)

Es darf bei Festschluss am Sonntagabend für Abräumarbeiten nicht vor 21.30 Uhr mit Fahrzeugen ins Festareal gefahren werden.

Die Abbauarbeiten müssen spätestens am Montagmorgen, 28 Juni 2010 um 04.00 Uhr abgeschlossen sein.

Die Festplätze sind nach Festschluss gereinigt zu verlassen. Der Abfall muss in Säcken deponiert werden. Entsorgen von nicht am Fest verursachtem Abfall ist ohne Abfallvignette verboten.

Es müssen geeignete Abfallbehälter aufgestellt und auch immer wieder geleert werden.

Es dürfen keine Verankerungen in die Beläge gebohrt, geschossen oder gegraben werden!

Bodenbeläge müssen zwingend bei Betrieb von Fritteusen und Grill mit geeigneten Materialien abgedeckt werden

In professionell betriebenen Festwirtschaften am Albanifest dürfen keinerlei Getränke über die Gasse verkauft werden!

Musikalische Unterhaltung ist in erster Linie den Vereins-Festwirtschaften mit Bewilligung vorbehalten und wird vom Albanifest-Komitee zugeteilt. Ausnahmegewilligungen, auch auf Privatgrund, müssen separat mit beiliegendem Formular für musikalische Unterhaltung beim Albanifest-Komitee bis Anmeldeschluss, 31. Januar 2010, angemeldet werden.

Bitte beachten: Es dürfen keine Lautsprecher im Freien aufgestellt oder ins Freie gerichtet werden. Lautsprecher sind nur in Festzelten oder geschlossenen Räumen erlaubt. Für Live-Musik kann durch das Albanifest-Komitee eine Sonderbewilligung erteilt werden!

Die vorgeschriebenen Verkaufssortimente und Preisvorschriften werden Ihnen bis Mitte Mai 2010 zugestellt und müssen eingehalten werden

Mit der Teilnahme am Albanifest wird die Albanifest-Ordnung anerkannt. Sie kann beim Winterthur Tourismus am Bahnhofplatz oder über www.albanifest.ch bezogen werden.

Festteilnehmer, die diese Vorschriften nicht einhalten, werden am nächsten Albanifest nicht mehr berücksichtigt!